

Aktuelle Informationen ab 28.2.2022 zu COVID-19

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen!

Schritt für Schritt kommt es zu Lockerungen der Coronamaßnahmen auch im Schulbetrieb. Ich verstehe gut, dass diese Lockerungen zum Teil sehr willkommen geheißen werden, viele diese aber auch problematisch sehen (nach wie vor hohe Infektionszahlen).

Wir hatten diese Woche weniger Infektionsfälle als in den Wochen davor; vor Teilschließungen von Klassen sind wir aber leider nicht gefeit. Wichtig ist es, dass in den Klassen, sobald ein Fall auftritt, weiterhin gilt:

Wenn EIN Fall/Klasse:

Nur die erkrankte Schülerin, der erkrankte Schüler geht nach Hause. Für die folgenden 5 Tage besteht in dieser Klasse/Gruppe eine strenge Maskenpflicht (ab 14 Jahren FFP2) und tägliche Testpflicht (falls möglich mit PCR-Methode).

Ab ZWEI Fällen innerhalb von 3 Tagen/Klasse:

Teilschließung für 5 Tage ab dem Letztkontakt. Bei einer Teilschließung der Klassen dürfen die vollimmunisierten und kürzlich genesenen Schüler*innen die Schule weiterhin besuchen. Der Unterricht findet in Präsenz statt. Für die folgenden 5 Tage besteht in dieser Klasse/Gruppe eine strenge Maskenpflicht (ab 14 Jahren FFP2) und tägliche Testpflicht (falls möglich mit PCR-Methode).

Anbei noch weitere, wichtige Informationen:

- 1) **Vorgehen bei positiven Fällen, Kontaktpersonen – wie in der letzten Aussendung (Infos ab 21.2.) beschrieben**

- 2) **Maskenpflicht**

⇒ Fällt für alle Schüler*innen in Unter- und Oberstufe am Sitzplatz (außerhalb der Klasse bleibt sie erhalten)

⇒ Schulleitung kann zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kurzfristig Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske verordnen und Testfrequenz ändern

⇒ ab 5.3.: FFP2-Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen entfällt für geimpftes/genesenes Lehr- und Verwaltungspersonal

- 3) **Testungen**

Bestehende Testfrequenz und –qualität bleibt wie gehabt: 2x/Woche PCR, 1x Antigen-Schnelltest

Keine Testpflicht für Genesene für 60 Tage ab Infektionsbeginn

4) Fernbleiben vom Unterricht

- **Wegen Corona ohne ärztliches Attest nicht mehr möglich!**
- Schüler*innen, die Risikopatient*innen sind oder sich nicht in der Lage sehen, wegen COVID-19 am Präsenzunterricht teilzunehmen, können dem Unterricht fernbleiben, **müssen jedoch fachärztliches Attest vorweisen** - bitte an KV und Direktion senden: dir@brg19.at . Unterrichtsinhalte sind selbstständig zu erarbeiten. (Kein Distance Learning)

5) Übergangsregelung für Gültigkeit von Impfungen bei 12jährigen Schüler*innen:

Da die Impfung für Kinder und Jugendliche später freigegeben wurde, gibt es eine neue Übergangsregel für 12-Jährige. Alle Schüler*innen, die ab dem 1. Juli 2009 geboren wurden, brauchen nur mehr 2 immunologische Ereignisse um als vollimmunisiert zu gelten. Die Schüler*innen haben zwar schon teilweise das 12. Lebensjahr vollendet, aufgrund der Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums war ein dritter Stich bei Einhaltung der Abstände teilweise noch gar nicht möglich.

6) Schulveranstaltungen

Wir bemühen uns, für die 3. Klassen einen Schitag als Miniersatz für die entfallene Wintersportwoche zu organisieren; die Sportwoche für die 5. Klassen wird voraussichtlich im Herbst stattfinden, wie auch die Sprachwochen für die heurigen 7. Klassen. Exkursionen etc. sind wieder möglich – immer muss eine Risikoabschätzung einer Schulveranstaltung vorausgehen; es kann also Gründe geben, warum diese eventuell auch nicht durchgeführt werden kann.

Ich danke Ihnen/euch für Ihr/euer Verständnis.

Viel Gesundheit und herzliche Grüße

Dir. Mag. Karin Dobler, 25.2.2022